Legende Wandschrafuren

Stahlbeton:

Mauerwerk:

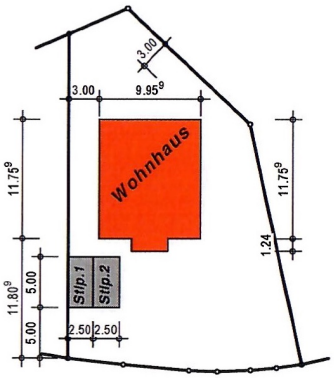
Holzständerwerk außen
(siehe Baubeschreibung)
Holzständerwerk innen
(siehe Baubeschreibung)

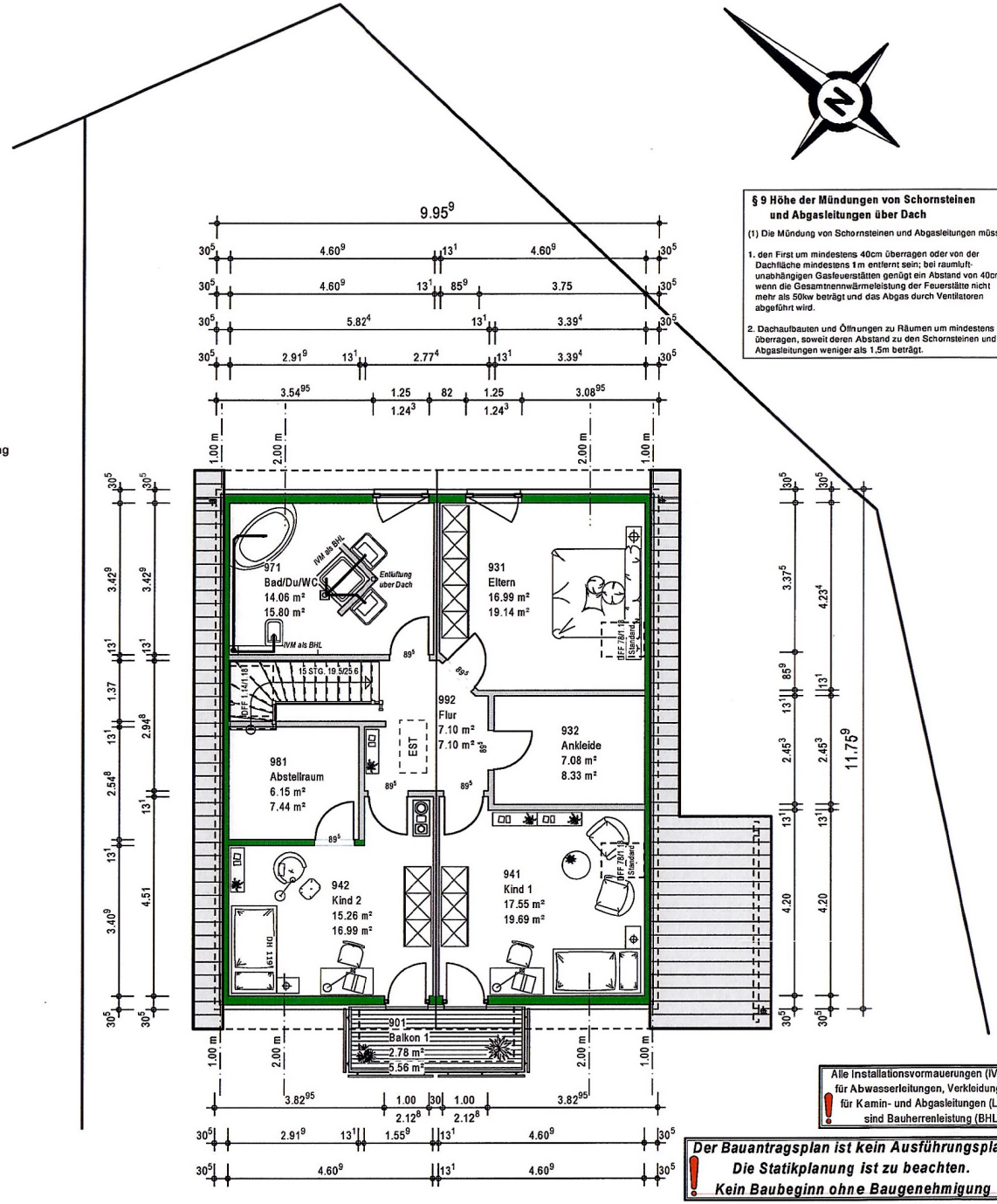
Alle Installationsvormauerungen (IVM)
für Abwasserleitungen, Verkleidungen
für Kamin und Abgasleitungen (L30)
als Bauherrenleistungen (BHL)

ANGABEN ZUM GEBÄUDE

Dacheindeckung	: Finkenberger Betondachstein
Farbe	: ziegelrot
Dachrinne	: Titanzink
Dachform	: Satteldach
Dachkonstruktion	: Pfettendach
Dachneigung	: 35° (standard)
Kniestockhöhe	: 120 cm
Dachüberstände	
Traufe	: keine Änderung (standard)
Ortgang	: keine Änderung (standard)
Hausfassade	: Putz mit 100 mm Außen-Dämmung
Fassadenfarbe	: standard weiß

Übersichtsplan
Maßstab 1:500





§ 9 Höhe der Mündungen von Schornsteinen und Abgasleitungen über Dach

(1) Die Mündung von Schornsteinen und Abgasleitungen müssen

1. den First um mindestens 40cm überragen oder von der Dachfläche mindestens 1 m entfernt sein; bei raumluftunabhängigen Gasfeuerstätten genügt ein Abstand von 40cm, wenn die Gesamtnennwärmeleistung der Feuerstätte nicht mehr als 50kw beträgt und das Abgas durch Ventilatoren abgeführt wird.
2. Dachaufbauten und Öffnungen zu Räumen um mindestens 1m überragen, soweit deren Abstand zu den Schornsteinen und Abgasleitungen weniger als 1,5m beträgt.

Alle Installationsvormauerungen (IVM), für Abwasserleitungen, Verkleidungen für Kamin- und Abgasleitungen (L30) sind Bauherrenleistung (BHL) !!!

Der Bauantragsplan ist kein Ausführungsplan.
Die Statikplanung ist zu beachten.
Kein Baubeginn ohne Baugenehmigung